

Klausel Photovoltaik-Anlagen VGV-Deckung

Stand 04.2012

Vertragsgrundlage sind die Allgemeinen Bedingungen für die SV Wohngebäudeversicherung - Wohnflächen-Modell (SVWV – WFL) bzw. Versicherungssummen-Modell (SVWV - VSU)

Photovoltaik-Anlagen VGV-Deckung

Mitversichert sind auf und an dem Gebäude oder den mitversicherten Nebengebäude(n)/Garage(n) befestigte sowie auf dem Grundstück angebrachte betriebsfertige Photovoltaikanlagen gegen die im Versicherungsschein bezeichneten Gefahren.

Zur Photovoltaikanlage gehören Photovoltaikmodule, Modultrageeinrichtungen, Laderegler, Akkumulatoren, Wechselrichter, Bezugs- und Einspeiseregler, Trafos, Überspannungsschutzeinrichtung, Gleich- und Wechselstromverkabelung, Überwachungskomponenten, Hausanschlüsse (sofern der Versicherungsnehmer hierfür die Gefahr trägt) sowie sonstige Peripheriegeräte.

Versichert ist der Neuwert der versicherten Photovoltaikanlagen zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles. Neuwert ist der jeweils gültige Listenpreis der versicherten Anlagen im Neuzustand zuzüglich der Bezugskosten (z.B. Kosten für Verpackung, Fracht, Zölle, Montage).